



Jugendparlament Melle • Geschäftsstelle • Engelgarten 21 • 49324 Melle

Stadt Melle  
Herrn Bürgermeister  
Reinhard Scholz  
Schürenkamp 16  
49324 Melle

- **Jugendparlament Melle**  
Engelgarten 21  
49324 Melle
- **Kontakt**  
Telefon (05422) 965 417
- **Web**  
jugendparlament@stadt-melle.de  
www.jugendparlament.melle.info

Melle, den 13.09.2018

## **Antrag zur Änderung der Satzung der Stadt Melle über die Bildung eines Jugendparlamentes und der Wahlordnung für das Jugendparlament**

Sehr geehrter Herr Scholz,

laut der Satzung der Stadt Melle über die Bildung eines Jugendparlamentes arbeiten die Mitglieder unentgeltlich. Für die Sicherstellung der nötigen Mobilität erhalten die Mitglieder eine Busfahrkarte (Schülerfreizeitkarte) zur Nutzung des örtlichen ÖPNVs. Die Idee dahinter war, dass die Mitglieder problemlos zu den Arbeitskreisen und den Sitzungen mit dem Bus kommen.

Mit dem Schuljahreswechsel hat die Verkehrsgemeinschaft Osnabrück ihre Tarife umgestellt. Dadurch wird diese Freizeitkarte auch nicht mehr angeboten. Die Gesamtkosten für die Schülerfreizeitkarten für die Mitglieder des Jugendparlamentes pro Jahr beliefen sich auf 2.652,00 Euro.

In der letzten Sitzung, am 05.09.2018, hat das Jugendparlament über einen Ersatz für die Schülerfreizeitkarte nachgedacht.

Es kam der Vorschlag, dass jedes Mitglied einen 15,00 € Melle-Gutschein bekommt, wenn sie oder er an den Sitzungen des Jugendparlamentes teilgenommen hat. Dies soll als Wertschätzung für die Tätigkeit für die Mitglieder gedacht sein.

Unsere Sitzungen finden immer am ersten Mittwoch oder Donnerstag jeden zweiten Monats statt. Die Kosten würden sich damit max. auf 1.530,00 Euro pro Jahr belaufen.

Zudem haben wir uns bereits vor einigen Wochen mit der Wahlordnung für das Jugendparlament befasst, da im Jahr 2019 die nächste Wahl ansteht. Dazu hätten wir zwei Anregungen:

Um die Mitarbeit im Jugendparlament mehr Jugendlichen zu ermöglichen, empfehlen wir, dass die Altersgrenze der wählbaren Jugendlichen auf 20 Jahre angehoben wird.



Zudem möchten wir vorschlagen, folgende Ausführung in der Wahlordnung zu ändern:

Im § 9 Abs. 9 der Wahlordnung heißt es wie folgt: *Sollten weniger als 17 Bewerber/innen sich zur Wahl stellen, wird keine Wahl durchgeführt und die Bewerber/innen bilden das Jugendparlament.*

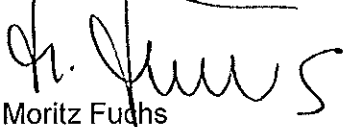
Damit das Jugendparlament arbeitsfähig bleibt, sollte es eine Mindestanzahl von Bewerbern geben. Unser Vorschlag würde daher wie folgt heißen:

*Sollten weniger als 17 Bewerber/innen sich zur Wahl stellen, wird keine Wahl durchgeführt und die Bewerber/innen bilden das Jugendparlament. Es müssen aber mindestens 11 Bewerbungen vorliegen. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Wahl erneut ausgeschrieben. Dieses hat innerhalb von einem halben Jahr zu erfolgen.*

Wir würden uns freuen, wenn eine Umsetzung unserer Vorschläge möglich ist.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Moritz Fuchs